

TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

Sport mit Freunden



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. * Georg-Kerschensteiner-Str. 3 * 85521 Riemerling

Infektionsschutzkonzept für den Trainings-/Wettkampfbetrieb (nach Vorgaben des Landes Bayern)

TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

gültig von 18.01.2022 – 10.02.2022

für **alle** Sportstätten

Sport im Freien

- Für alle Trainer:innen, Teilnehmer:innen und Zuschauer:innen gilt die 2G Regel.

Indoor-Sport

- Für alle Trainer:innen gilt die 2G Regel.
- Für alle Teilnehmer:innen und Zuschauer:innen gilt die 2G *plus* Regel.

Die Regeln

- **2G Regel:** Die Person muss einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder eine **Genesung vor mind. 28 und höchstens 90 Tagen nachweisen** (laut Gesetzgeber)
- **2G *plus* Regel:** Die Person muss einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder Eine **Genesung vor mind. 28 und höchstens 90 Tagen nachweisen** (laut Gesetzgeber) und *zusätzlich* ein negatives Covid19-Testergebnis, folgende Tests sind zulässig:
 - o ein negativer PCR Test, nicht älter als 48 Stunden, oder
 - o ein negativer Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder
 - o ein Selbsttest vor Ort, durchgeführt unter Aufsicht des/r TSV-Verantwortlichen (Die Selbsttests müssen 14 Tage vom Verantwortlichen aufgehoben werden)

Ausnahmen von den G Regeln

- Ausgenommen von 2G und 2G *plus* sind:
 - Kinder bis 14 Jahre, hier genügt ein Nachweis des Alters.
 - Schüler:innen zwischen 14 und 17 Jahren, bei Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (mind. 2x / Woche)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Diese müssen ein schriftliches, ärztliches Zeugnis im Original vorlegen, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum, sowie *zusätzlich* einen negativen PCR-Test (max. 48 Std alt)
- Die Test-Nachweis-Pflicht bei allen 2G *plus* Veranstaltungen entfällt für:
 - 3fach Geimpfte ab der dritten Impfung („Booster“)
 - 2fach Geimpfte mit Genesung vor 1. Impfung oder nach 2. Impfung (Nachweis erforderlich)
 - **Achtung:** bei Erstimpfung mit Johnson & Johnson sind *zwei* weitere Impfungen notwendig um als „geboostert“ zu gelten (siehe Gesetzgebung), ansonsten gilt Testpflicht.

Piktogramme © 1976 by ERCO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486
Fax: 089 6809 2710
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München
Vereinsregister-Nr. 6031
Steuer-Nr. 143/223/10170

Zugangsbeschränkung

Folgende Personen (auch geimpfte und genesene) dürfen die Sportstätten nicht betreten:

- Personen mit nachgewiesener, aktueller SARS-CoV-2 Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit für eine SARS-CoV-2 Infektion spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Die Teilnehmenden/Eltern sind dazu angehalten, bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID19 Infektion, den Verein bzw. den/die jeweilige/n Trainer/in zu informieren.

Lüftung / Desinfektion

- 1.) Alle indoor Sportstätten sind vor und nach jedem Training für mindestens 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern und Türen zu lüften.
- 2.) Nach Möglichkeit sind die Fenster/Türen während der Sportausübung geöffnet/gekippt zu lassen.
- 3.) In allen indoor Sportstätten muss unabhängig von der Länge der Trainingseinheit jeweils nach 20 Minuten für mindestens 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern/Türen gelüftet werden. Der Trainingsbetrieb kann währenddessen weitergeführt werden.
Ausnahme Halle K: Hier können die Luftfilteranlagen während des Trainings laufen
- 4.) An den Eingängen/Ausgängen der Sportstätten sind Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet, die Hände sind bei Betreten und Verlassen des Geländes / der Gebäude zu desinfizieren.
- 5.) Die Toiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor und nach deren Nutzung sind die Hände zu waschen/desinfizieren (in den Sportstätten gibt es jeweils Desinfektionsmöglichkeiten)

Abstandsregelungen / Mund-Nasenschutz

- 1.) In allen Gebäuden gilt durchgehende Maskenpflicht:
 - Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske
 - Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren benötigen eine medizinische oder FFP2 Maske
 - Personen ab 16 Jahren benötigen eine FFP2 Maske

Ausnahme: Nur während der tatsächlichen Sportausübung und unter der Dusche.

- 2.) In allen Gebäuden ist durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten, auch in den Umkleiden / Duschen!

Ausnahme: Nur während der tatsächlichen Sportausübung, Kontaktsport ist also erlaubt.

Dokumentation

- 1.) Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, auf die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes zu achten. Sollte sich eine anwesende Person unkooperativ zeigen oder die Regeln massiv brechen, so darf diese unverzüglich nach Hause geschickt, bzw. deren Eltern informiert werden.
- 2.) Alle Verantwortlichen müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette führen. Diese sind für 4 Wochen vom Verantwortlichen aufzubewahren.
- 3.) Die Kontrolle der Nachweise der Trainer:innen liegt bei der jeweiligen Abteilungsleitung. Die Kontrolle der Nachweise der Teilnehmer:innen liegt bei dem/der jeweils zuständigen Trainer/in.

Piktogramme © 1976 by ERCO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486
Fax: 089 6809 2710
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München
Vereinsregister-Nr. 6031
Steuer-Nr. 143/223/10170